

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/219/2017

Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. für die Jahre 2018 bis 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.09.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 €, um die Koordination, Vermarktung und Weiterentwicklung des Medizintechnikclusters auch künftig durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushalte 2018 bis 2020 den Zuschuss in dieser Höhe anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den 90er-Jahren bildete sich der regionale Medizintechnikcluster, der mittlerweile unter dem Namen Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg (Medical Valley EMN) firmiert. Um den Cluster organisatorisch und politisch zu stärken und weiter zu entwickeln, wurde 2007 der Medical Valley EMN e. V. gegründet.

Durch das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft und unter Mitwirkung der Organisation des Medical Valley EMN e. V. konnte sich das Medical Valley EMN beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums (BMBF) mit seinem Antrag „Exzellenzzentrum für Medizintechnik“ durchsetzen. Mit diesem Erfolg flossen rund 40 Mio. € Fördermittel des BMBF in die Region.

Voraussetzung für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel war die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen, die beim Verein Medical Valley EMN e. V. erfolgt ist. Dies wurde u. a. von der Stadt Erlangen für den Förderzeitraum 2010 bis 2014 mit jährlich 40.000 € mitfinanziert.

Anschließend an den Spitzencluster-Wettbewerb ab 2015 konnten die Clusterstrukturen nachhaltig etabliert werden. Auch die Stadt Erlangen trug von 2015 bis 2017 hierzu mit einem jährlichen Zuschuss von 40.000 € bei.

Seit 2016 ist der Medical Valley EMN e. V. u. a. zuständig für den Bayerischen Cluster Medizintechnik (in Kooperation mit Forum MedTech Pharma e. V.), die Durchführung des Medical Valley Awards und die Koordination der Themenplattform „Digitale Medizin/Gesundheit“ im Rahmen des Zentrum Digitalisierung.Bayern. Insgesamt sollen über diese Programme jährlich 5-10 Mio. € öffentliche Fördergelder für Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Gesundheit/Medizintechnik mobilisiert werden.

Der Medical Valley EMN e. V. wird bei den oben genannten und auch weiteren, vom Bayeri-

schen Wirtschaftsministerium co-finanzierten Dienstleistungen für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit maximal 50 % gefördert. Die restlichen 50 % müssen über Eigenmittel, u. a. Zuschüsse von Dritten, erwirtschaftet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Clustermanagement finanziert sich durch selbst erwirtschaftete Erträge aus Projekten, Mitgliedsbeiträgen oder auch Zuschüssen. Dabei muss gesehen werden, dass bei öffentlich geförderten Projekten höchstens 50% bezuschusst werden, der Rest ist aus anderen Mitteln zu finanzieren. Zuschüsse der Stadt können dabei als Eigenmittel des Vereins eingebracht werden.

Der Medical Valley EMN e. V. hat deshalb bei der Stadt einen Zuschuss von jeweils 40.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 € jährlich für 2018-2020	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang